

Lehrvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Lehrvertragsnummer*
Lehrbetriebsnummer(n)* / /

- Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
- Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest
- Verlängerte berufliche Grundbildung
- Zusatzlehre
- andere

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. Lehrbetrieb

Firma	Tel.-Nr.
Strasse	Fax
PLZ/Ort	E-Mail

2. Lernende Person

Name	Vorname	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f
Strasse	Muttersprache: <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> f <input type="checkbox"/> i <input type="checkbox"/> rät.	
PLZ/Ort	<input type="checkbox"/> andere	
Tel.-Nr.	Geb.-Datum	Ausländerausweis: <input type="checkbox"/> Niederlassung C <input type="checkbox"/> andere Niederlassung*
Heimatort	Kanton	Staat

* Zwingend angeben (Setzt ein entsprechendes Gesuch bei der Fremdenpolizei bzw. beim Amt für Migration durch den Lehrbetrieb voraus.)

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)

Name	Vorname
Strasse	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f
PLZ/Ort	Tel.-Nr.
Name	Vorname
Strasse	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f
PLZ/Ort	Tel.-Nr.

4. Berufsbezeichnung, Bildungsdauer, Probezeit

Berufsbezeichnung/Profil	
Fachrichtung/Branche	
Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom _____ bis und mit _____	Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate): _____ Monate

5. Angaben zum Lehrbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf (evtl. weitere verantwortliche Personen siehe Ziffer 12)

Name	Vorname
Beruf	Anzahl Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch)

Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt: ja (bitte Angaben auf dem Beiblatt ausfüllen) nein

6. Schulische Bildung

Für die Festlegung des **Schulorts** ist die kantonale Behörde zuständig.

Die lernende Person besucht den **Berufsmaturitätsunterricht** ohne Lohn- bzw. Zeitabzug, falls sie die Aufnahmebedingungen erfüllt.
 ja nein

Die **Kosten** aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:

	Lehrbetrieb	Lernende Person/ gesetzliche Vertretung
Reisespesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verpflegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterkunft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulmaterial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Besondere Regelung

Hinweis im «Wegweiser durch die Berufslehre»

2.1

2.1

3.1.2

1.3

2.2

2.3

3.1

1.5

3.3

Name	Vorname
Lehrbetrieb	

7. Entschädigung

Bruttolohn

1. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde	3. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde
2. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde	4. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde

Zulagen

13. Monatslohn: ja nein (Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

2.5

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: <input type="text"/>	Arbeitstage pro Woche: <input type="text"/>
---	---

Ein Schultag bzw. -halbttag ist einem Arbeitstag bzw. -halbttag gleichzusetzen.

Die Tages-Höchstarbeitszeit darf nicht länger dauern als diejenige der anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb und inkl. allfälliger Überzeit 9 Stunden nicht überschreiten. Bezüglich Nacht- und Sonntagsarbeit sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Besondere Regelung

2.4

9. Ferien

Ferienanspruch in Wochen pro Bildungsjahr

1. <input style="width:50%;" type="text"/>	2. <input style="width:50%;" type="text"/>	3. <input style="width:50%;" type="text"/>	4. <input style="width:50%;" type="text"/>
--	--	--	--

2.6

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt <input type="checkbox"/> Lehrbetrieb <input type="checkbox"/> Lernende Person/gesetzliche Vertretung	Die Reinigung der Berufskleider übernimmt <input type="checkbox"/> Lehrbetrieb <input type="checkbox"/> Lernende Person/gesetzliche Vertretung
---	--

2.8

11. Versicherungen

Unfallversicherung
Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.

Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt % Lehrbetrieb % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Krankentaggeldversicherung
Die Prämien für eine allfällige Krankentaggeldversicherung übernimmt % Lehrbetrieb % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

2.10

12. Beiblatt zum Lehrvertrag und weitere besondere Vereinbarungen

Zum Vertrag gehören folgende Beilagen: Beiblatt zum Lehrvertrag

13. Änderungen der Bildungsdauer oder Auflösung des Lehrvertrags

Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.
Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften.

2.17

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in Exemplaren ausgefertigt worden.

Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb, alle weiteren beteiligten Betriebe siehe Beiblatt.)	Ort <input style="width:100%;" type="text"/>
	Datum <input style="width:100%;" type="text"/>
	Lernende Person <input style="width:100%;" type="text"/>
	Gesetzliche Vertretung <input style="width:100%;" type="text"/>

2.1

15. Genehmigung

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel

2.16